Fachsprachenprüfung Pflege in Bayern

HINWEISE UND TIPPS FÜR PRÜFUNGSKANDIDATEN

Die Fachsprachenprüfung Pflege ist in drei immer gleiche Teile gegliedert. Insgesamt dauert die mündliche Prüfung 40 Minuten, der schriftliche Teil 20 Minuten.

Im ersten mündlichen Teil findet ein Gespräch mit einem Pflegeempfänger statt. Sie sind dabei die Pflegefachperson und sprechen mit dem Prüfenden, der die Rolle des Pflegeempfängers übernimmt. Sie erhalten eine Aufgabenstellung und die Daten des Pflegeempfängers und führen das Gespräch. Die Art des Gesprächs kann verschieden sein (Aufnahme- oder Entlassungsgespräch).

Im zweiten mündlichen Prüfungsteil findet ein Übergabegespräch mit einer Kollegin/einem Kollegen statt. Sie bleiben wieder in der Rolle der Pflegefachperson, der Prüfende übernimmt die Rolle der Kollegin/des Kollegen.

Im schriftlichen Teil schreiben Sie einen Pflegebericht. Sie erhalten Daten zu einem Pflegeempfänger und übertragen diese mit einer Ziel- und Maßnahmenformulierung in den Pflegebericht.

Im Folgenden finden Sie Hinweise zu den einzelnen Prüfungsteilen:

1. HINWEISE FÜR DEN MÜNDLICHEN TEIL 1 – DAS GESPRÄCH MIT DEM PFLEGEEMPFÄNGER

- ✓ *Ein Prüfender/Schauspielender übernimmt die Gesprächsrolle des Pflegeempfängers.*
- ✓ *Verwenden Sie in Teil 1 „patientengerechte Sprache“. Falls Sie Fachbegriffe verwenden, erklären Sie diese dem Pflegeempfänger.*
- ✓ *Erklären Sie dem Pflegeempfänger während des Gesprächs Fachbegriffe, die sie/er nicht versteht.*
- ✓ *Die Aufgabenstellung sollen Ihnen bei der Gesprächsführung helfen. Sie können Ihrer Meinung nach auch weitere oder andere wichtige Punkte besprechen.*
- ✓ *Sie führen das Gespräch. Sprechen Sie während des gesamten Gesprächs aber nicht nur selbst. Hören Sie auch aktiv zu und reagieren Sie auf mögliche Rückfragen der Patientin/des Patienten.*
- ✓ *Achten Sie auch auf Gesprächskonventionen wie adäquate Begrüßung und Verabschiedung.*

2. Hinweise für den mündlichen Teil 2 – Das Kollegengespräch

- ✓ *Verwenden Sie im mündlichen Teil 2 Fachsprache und Fachbegriffe, da Sie mit Ihrem Kollegen sprechen.*
- ✓ *Sie führen ein Übergabegespräch, folgend Sie den Punkten der Aufgabenstellung.*
- ✓ *Lesen Sie die Informationen nicht einfach vom Blatt ab. Fassen Sie die Informationen zum Patienten für Ihre Kollegin/Ihren Kollegen mit eigenen Worten zusammen.*
- ✓ *Sie dürfen selbst Vorschläge, z.B. zu pflegerischen Maßnahmen/Zielen machen.*
- ✓ *Sie führen das Gespräch, hören Sie aber auch aktiv zu und reagieren Sie auf mögliche Rückfragen der Kollegin/des Kollegen.*
- ✓ *Wichtig ist: Es werden nicht Ihre Fachkenntnisse geprüft. Zeigen Sie vor allem, was Sie fachsprachlich können.*

3. Hinweise für den schriftlichen Teil

- ✓ *In diesem Prüfungsteil verfassen Sie einen Pflegebericht. Verwenden Sie Fachsprache und Fachbegriffe.*
- ✓ *Die Beschreibung des Patienten bildet die Grundlage Ihres Pflegeberichts. Schreiben Sie diese Informationen in dem Pflegebericht nieder.*
- ✓ *In der Aufgabenstellung finden Sie konkrete Anweisungen für den Pflegebericht, den Sie schreiben sollen. Nutzen Sie die Reihenfolge der Punkte, um Ihre Antwort zu strukturieren.*
- ✓ *Schreiben Sie nicht nur die Informationen ab. Formulieren Sie eigenständig einen zusammenhängenden Text mit ganzen Sätzen.*
- ✓ *Sie können sich selbst ein passendes Ziel und zwei Maßnahmen für die pflegerische Versorgung überlegen. Wichtig ist: Es werden nicht Ihre Fachkenntnisse geprüft. Zeigen Sie vor allem, was Sie fachsprachlich können.*
- ✓ *Die Ziele können frei formuliert werden. Die Anwendung von Strukturierungsmodellen, wie z.B. der SMART-Methode ist nicht gefordert.*

DIE MÜNDLICHE PRÜFUNGSLEISTUNG WIRD ANHAND FOLGENDER KRITERIEN BEWERTET:

1. ***Aufgabenbewältigung***

   (die Aufgabenstellung verstehen und richtig umsetzen, Gesprächskonventionen beachten)

2. ***Gesprächsführung und Interaktion***

   (wichtige Punkte hervorheben, Gespräch angemessen strukturieren, situationsadäquat reagieren)

3. ***Fachsprache und Register***

   (Fachbegriffe einfach erklären und ausreichend und verständlich beschreiben können, ausreichend sprachliche Mittel anwenden)

4. ***Phonologische Kompetenzen und Flüssigkeit***

   (klare Aussprache, Einfluss des Akzentes auf Verständlichkeit, Gesprächstempo, Flüssigkeit)

5. ***Formale Richtigkeit***

   (die Grammatik ausreichend sicher beherrschen, auch komplexere Satzstrukturen verwenden, ausreichend sprachliche Mittel, Strategien bei Formulierungsschwierigkeiten bzw. zur Selbstkorrektur einsetzen)

DIE SCHRIFTLICHE PRÜFUNGSLEISTUNG WIRD ANHAND FOLGENDER KRITERIEN BEWERTET:

1. ***Aufgabenbewältigung und inhaltliche Angemessenheit***

   (Aufgabenstellung mit allen Inhalten vollständig umsetzen, fachlich-beruflichen Kontext berücksichtigen)

2. ***Kommunikative Gestaltung***

   (Text klar und strukturiert im beruflichen Kontext schreiben, passende Verknüpfungswörter verwenden, den formellen Stil einhalten)

3. ***Ausdrucksfähigkeit und terminologisches Vermögen***

   (fachlich klar ausdrücken, auch komplexere Strukturen und fachliche Formulierungen verwenden, breites berufsbezogenes Wortschatzspektrum einsetzen)

4. ***Formale Richtigkeit***

   (die Grammatik ausreichend sicher beherrschen, auch komplexere Satzstrukturen verwenden, Rechtschreibung und Zeichensetzung beachten)

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!